

Wichtrach, 17. März 2025

Publikation

Zur Publikation im amtlichen Teil des Amtsanzeigers Konolfingen der Ausgaben:

- Nr. 12 vom 20. März 2025
 - Nr. 13 vom 27. März 2025
-

Wichtrach

Sperrung Wilstrasse infolge Forstarbeiten

Aufgrund der von privaten Waldbesitzern angemeldeten Forstarbeiten entlang der Wilstrasse verfügt die zuständige Gemeindebehörde von Wichtrach aus Gründen der Verkehrssicherheit gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (SVG) sowie Art. 44 Abs. 1 + 2 der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 (SV) die folgende Verkehrsbeschränkung:

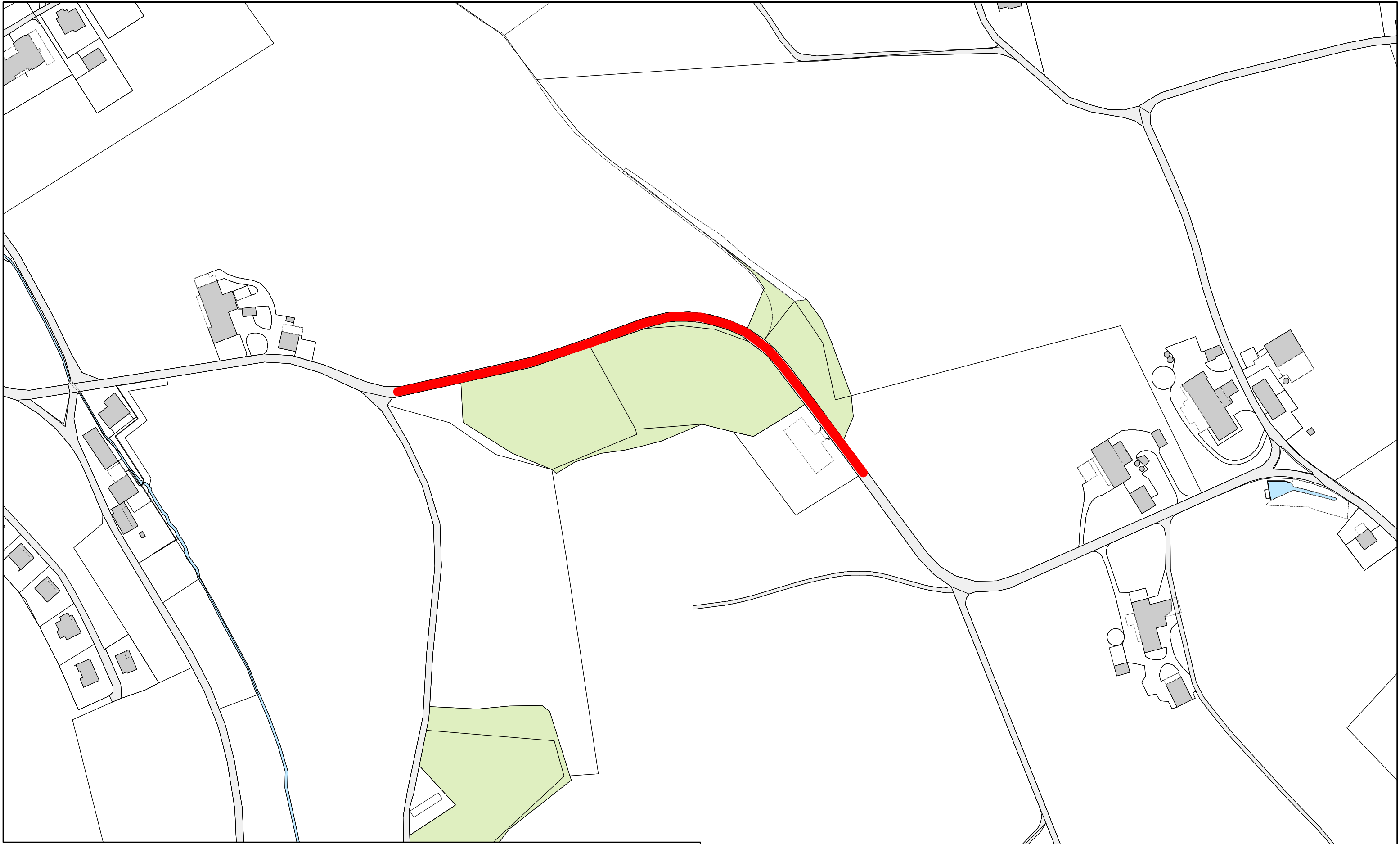
- **Temporäre Sperrung der Wilstrasse vom 31. März 2025 bis 1. April 2025**

Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale am 31. März 2025 in Kraft und die temporären Verkehrsbeschränkung dauert bis zum Abschluss der Forstarbeiten am 1. April 2025. Der von der temporären Verkehrsbeschränkung betroffene Perimeter kann dem auf der Website der Gemeinde Wichtrach (www.wichtrach.ch) aufgeschalteten Situationsplan entnommen werden.

Gemäss Art. 68 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG) wird einer allfälligen Beschwerde aufgrund der Verkehrssicherheit die aufschiebende Wirkung entzogen. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. a und Art. 67 VRPG innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Bern-Mittelland erhoben werden. Der Entzug der aufschiebenden Wirkung kann gemäss Art. 68 Abs. 3 VRPG selbständig angefochten werden. Die Verwaltungsbeschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten.

Bau + Infrastruktur Wichtrach

Perimeter Verkehrsbeschränkung → Seite 2



Netzauskunft Gemeinde Wichtrach

Sämtliche Planangaben sind unverbindlich. Die genaue Lage der unterirdischen Leitungen ist zu sondieren. Verbindliche Angaben erteilt nur das zuständige Werk.

Temporäre Sperrung Wilstrasse
31.03.2025 - 01.04.2025

Perimeter Verkehrsbeschränkung (rot)

Erstellt durch: Martin Schmocker
Druckdatum : 17.03.2025
Planformat : A3



Massstab
1:2 000

**gemeinde
wichtrach**

Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach
Telefon: 031 780 19 29 / e-Mail: bau.infra@wichtrach.ch